

FAKTCHECK ZUR NEUWAHL



Ihr habt uns auf Social Media, in persönlichen Gesprächen und in vielen Nachrichten gefragt:

„Was ist da wirklich passiert?“

Wir nehmen eure Unsicherheit sehr ernst und haben uns eure Fragen, gemeinsam mit unserem Anwalt Mag. Wolfgang Scheutz, noch einmal angesehen. Die am häufigsten gestellten möchten wir hiermit verständlich, offen und ehrlich beantworten.

1) „Warum wurde die Wahl aufgehoben – und stimmt das mit den 19 Wahlkarten?“

Vorab wichtig zum Verständnis:

Wenn so derartig viele Vorwürfe im Raum stehen, wird rechtlich „chronologisch“ Schritt für Schritt geprüft, was schiefgelaufen ist:

- 1) bei der Beantragung der Wahlkarten
- 2) bei der Ausfolgung/Überbringung und Mitnahme der Wahlkarten
- 3) beim Wahlvorgang selbst (z. B. Wahlgeheimnis)

Der VfGH hat die Wahl aufgehoben, weil bereits bei Punkt 1 – der Beantragung von Wahlkarten – Rechtswidrigkeiten festgestellt wurden, die ausgereicht haben. Deshalb hat er die weiteren Punkte nicht mehr prüfen müssen. **Nicht geprüft heißt nicht „nicht passiert“!**

Es heißt nur: Rechtlich war es nicht mehr nötig, weiterzugehen, weil die Wahl ohnehin aufgrund der Unrechtmäßigkeiten bei der Beantragung der 19 Wahlkarten schon aufzuheben war.

2) Welche Vorwürfe standen zusätzlich im Raum?

Neben den Problemen bei der Beantragung gab es weitere **schwerwiegende Vorwürfe**, unter anderem:

- Verletzung des Wahlgeheimnisses: Mehrere (!) Betroffene berichteten, dass ihnen gesagt wurde, wo sie anzukreuzen haben, und dass sie beobachtet wurden, um sicherzugehen, dass das Kreuz an der „gewünschten Stelle“ gemacht wird
- das Anbieten von Wahlkarten
- unzulässige Überbringung von (teilweise vorausgefüllten) Wahlkarten
- sofortige – ebenfalls unzulässige – Mitnahme der Wahlkarten nach der Stimmabgabe durch Boten der Gemeinde

3) „Wer sagt das alles – und warum sollte man das glauben?“

Diese Vorwürfe stammen nicht von uns, sondern von Betroffenen. Mehrere Menschen haben uns unabhängig voneinander fast identische Abläufe geschildert. Drei davon sogar schriftlich und unterzeichnet – teilweise waren es eidesstattliche Erklärungen.

Das Brisante: All diese Menschen sind regelmäßig auf Hilfe und Dienstleistungen der Gemeinde angewiesen.

Was heißt das?

Eidesstattliche Erklärungen sind schriftliche Bestätigungen, dass bestimmte Tatsachen wahr sind. Sie müssen freiwillig verfasst und eigenhändig unterschrieben werden.

Falschangaben können strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wer so etwas unterschreibt, hat keinen Nutzen davon – im Gegenteil:

Gerade Menschen, die auf Gemeindedienstleistungen angewiesen sind, setzen sich damit einem potenziellen Risiko aus, persönlichen Schaden zu nehmen.

Die untenstehenden Aussagen von Betroffenen lassen euch bestimmt genauso sprachlos zurück wie uns.

Die Namen sind den Behörden und uns bekannt.

Auf Wunsch wurden die Daten für die Öffentlichkeit allerdings geschwärzt.

Ich möchte auch hiermit kurz darstellen, wie es mir ergangen ist bei den Gemeinderats Wahlen in Krematen. Einige Wochen vor der Gemeinderatswahl, an dem Tag kann ich mich leider genau nicht mehr erinnern Blieb ich vor dem Wahllokal an der Wohnungstür und die Frau Bürgermeister von der ÖVP stand davor, sie fragte mich ob ich eine Wahlkarte benötigen würde was ich verneinte und anschließend die Tür schloss. Eine Woche später stand wieder jemand von der ÖVP vor der Tür sie wollten herein kommen und mit mir über die Wahl sprechen. Nachdem ich sie hereingelassen habe legten sie mir einen leeren Wahlzettel vor und meinten das ich bei der ÖVP einen Kreuz machen sollte, ich verneinte wiederum da ich eine andere Partei wählen wollte. Danach wollte ich das Sie meine Wohnung verlassen, wenn ich bei der ÖVP machen würde. Ich fühlte mich so unter Druck gesetzt, da ich Angst um meine Wohnung hatte, dass ich ein Kreuz bei der ÖVP machte. Ich habe nie etwas ausgefüllt und oder unterschrieben und nie eine Wahlkarte geschenkt. Da ich erst seit Kurzem in Krematen wohne, habe ich jetzt Angst um meine Wohnung und von möglichen sozialen Folgen. Deshalb bitte ich sehr darum Anonym bleiben zu dürfen mit meiner Aussage.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, [REDACTED] wohnhaft in der [REDACTED] 3331 Krematen an der Ybbs an Eides statt, dass mir Frau [REDACTED] E.R. [REDACTED] die Wahlkarte zu mir in die Wohnung gebracht hat. Sie hat sich anschließend direkt neben mich auf den Sessel an meinem kleinen Esstisch gesetzt und auf die Kästchen/Namen gezeigt, die ich ankreuzen soll. Sie hat am Wahlzettel auf die Bürgermeisterin und auf sich selbst gezeigt und gesagt, dass ich da ankreuzen muss. Im Anschluss daran hat Frau [REDACTED] E.R. [REDACTED] die Wahlkarte gleich wieder mitgenommen. Ich stehe für die Richtigkeit dieser Angaben und bin bereit, diese jederzeit – allenfalls auch vor Gericht unter Eid – zu bestätigen.

13.2.2025 Krematen/MfB/og
Datum, Ort

[REDACTED]
Unterschrift

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, [REDACTED], geb. am [REDACTED] wohnhaft in [REDACTED], dass Frau [REDACTED] J.G. und Frau [REDACTED] E.R. ca. 1 Woche vor der Wahl bei mir waren und mir angeboten per Wahlkarte zu wählen, sodass ich das Wahllokal nicht besuchen muss. Frau [REDACTED] E.R. ist am nächsten Tag mit der Wahlkarte vorbeigekommen, hat die Wahlkarte aus dem Kuvert genommen, vor mich hingelegt und gesagt „da steht die Frau Bürgermeister und da ich“ und hat dabei auf die Karte gezeigt. Die Wahle hat dann in ihrem Beisein stattgefunden. Die [REDACTED] E.R. hat dann die Wahlkarte ins Kuvert gesteckt und ich sollte sie unterschreiben – das hab ich gemacht. Ich stehe für die Richtigkeit dieser Angaben.

13.02.2025 Krematen

4) „Seid ihr nicht einfach schlechte Verlierer – warum macht ihr so ein Fass auf?“

In Österreich gilt: Gesetze sind einzuhalten – im Strafrecht genauso wie bei Wahlen. Wenn der Verdacht besteht, dass Gesetze nicht eingehalten werden, gibt es unabhängige Instanzen, die das prüfen. Der VfGH ist so eine unabhängige Instanz. Er hat Rechtswidrigkeiten festgestellt und die Wahl deshalb aufgehoben.

Wer dann denjenigen, die Missstände aufzeigen, „schlechtes Verlieren“ vorwirft, verdreht die Realität. Das ist eine klassische Täter-Opfer-Umkehr. **Nicht wir haben den Fehler gemacht** – wir haben erschrocken feststellen müssen, wie viele Rechtswidrigkeiten bei dieser Wahl begangen wurden und hatten den Mut dagegen vorzugehen – weil Gerechtigkeit und Vertrauen in unsere Gemeinde wichtiger sind als politischer Nutzen. Obendrein waren wir mit dem Wahlergebnis zufrieden – 44,17% eurer Stimmen und +2 Mandate waren ein klarer Erfolg!

Wir wissen aus anderen Gemeinden: Eine Wahlanfechtung kann der anfechtenden Partei sogar schaden. **Dieses Risiko nehmen wir bewusst in Kauf** – aus Überzeugung.

Wenn wir sagen „**Wir hean eich zua**“, dann hören wir auch zu und wenn Mitbürger:innen uns brauchen, handeln wir – ohne Rücksicht auf Verluste! Auch wenn das bedeutet, dass wir euch, liebe Wählerinnen und Wähler, ein weiteres Mal zur Wahlurne und um euer Vertrauen bitten müssen.



5) „Was ist bei Wahlkarten eigentlich nicht erlaubt – und warum ist das so streng?“

Bei Wahlkarten hat der Gesetzgeber bewusst sehr strenge Regeln festgelegt, weil hier das **Missbrauchspotenzial** am größten ist. Das Gesetz sagt u.a. klar:

- Eine Wahlkarte darf nur schriftlich oder mündlich am Gemeindeamt beantragt werden.
- Die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers muss festgestellt werden.
- Diese Identitätsfeststellung muss nachvollziehbar dokumentiert sein (z. B. mittels Passnummer)
- An eine schriftlich bevollmächtigte Person dürfen maximal 2 fremde Wahlkarten ausgefolgt werden
- Auch weitere Botendienste unterliegen strengen Regeln und dürfen nicht durch Organe der Gemeinde vollzogen werden.
- Wahlkarten von Boten „liefern“ zu lassen und sie sofort nach dem Wahlvorgang wieder mitzunehmen ist ausdrücklich untersagt
- Wenig überraschend: Die Wahl muss geheim und frei erfolgen!
- Es ist nicht erlaubt, Wahlkarten „anzubieten“ – die Initiative muss immer von der Wählerin bzw. vom Wähler selbst ausgehen, um auch hier möglichen Manipulationen entgegenzuwirken

Das sind keine Spitzfindigkeiten. Das sind Schutzregeln für eine freie und faire Wahl.

6) „Warum habt ihr die Wahl eigentlich nicht sofort angefochten?“

Weil wir es zunächst bewusst nicht getan haben. Wir haben nach der Wahl früh mit unserem Anwalt gesprochen und geschildert, was Betroffene berichtet haben.

Die rechtliche Einschätzung war: Wenn das so passiert ist, liegen Rechtswidrigkeiten vor und eine Anfechtung – die zu einer Neuwahl führen würde – wäre möglich. Aber:

- Wir wollten kein böses Blut in der Gemeinde und waren darauf bedacht Gemeinderessourcen zu schonen, die wir im Zuge einer Neuwahl beanspruchen müssten.
- Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir noch den Wunsch, das Team der ÖVP mit den Anschuldigungen zu konfrontieren und sie gemeinsam „intern“ aufzuarbeiten.

Erst nach einem Gespräch mit Bürgermeisterin Juliana Günther und Teilen ihres Teams, in dem wir sie mit unserem Wissensstand konfrontierten, es **keinerlei Einsicht** gab und Vorwürfe – gerade *in Bezug auf das Prozedere rund um die Verteilung von Wahlkarten und der Verletzung des Wahlgeheimnisses sowie der Druckausübung auf Bürger:innen – verharmlost* wurden, waren wir uns sicher, dass wir handeln mussten.

Es wurden **Äußerungen** getätigt wie

- „Es gab eh welche [gemeint waren Wähler:innen bei der Stimmabgabe während Hausbesuchen], die gesagt haben ‚geh raus‘“ oder
- „Ich werde ja wohl bei Hausbesuchen noch Wahlkarten anbieten dürfen“ – wie wir wissen, ist das aus gutem Grund nicht zulässig und einem Team, das bereits so lange politische Verantwortung trägt, sollte zuzutrauen sein, dass es die Wahlordnung kennt und sämtliche Vorschriften darin einhält.

Das hingegen ist ein Umgang mit gesetzlichen Vorgaben, der sprachlos macht. Genau das war ein Auslöser, den Rechtsweg zu gehen und wir sind überzeugt, dass jeder unter euch, der einen gesunden Gerechtigkeitssinn in sich trägt, die gleiche Entscheidung getroffen hätte!

Wahlen sind das wichtigste Instrument unserer Demokratie – Rechtswidrigkeiten sind dabei unter keinen Umständen zu tolerieren. Nach der Entscheidung des VfGH zeigt sich aber leider, dass es dahingehend nach wie vor nicht zu der gewünschten Einsicht durch das Team der ÖVP gekommen ist. Vorfälle dieser Tragweite mit einem bloßen „*Wir passen beim nächsten Mal besser auf*“ zu relativieren, entspricht nicht dem Verantwortungsbewusstsein, das wir erwarten. Beschwichtigungen und Verharmlosungen, anstelle von ehrlicher Aufarbeitung, sind letztlich genau der Grund, warum diese Missstände aufgezeigt und geklärt werden mussten und wir unsere Entscheidung keineswegs bereuen.

Unser Wunsch für die Neuwahl

Wir hoffen, dass die Entscheidung des VfGH zu mehr Einsicht führt und dass gesetzliche Regeln ab sofort strikt eingehalten werden. Wir wünschen uns außerdem, dass ihr unsere Entscheidung nachvollziehen könnt und uns beim nächsten Gang zur Wahlurne wieder euer Vertrauen schenkt. Solltet ihr noch offene Fragen haben, zögert bitte nicht uns zu kontaktieren.

Kontakt

Telefon: +43 660/1562767
E-Mail: kematen@noe.spoe.at
Adresse: 29.Straße 1, 3331 Kematen
Website: kematen.spoe.at

Matthias Fischböck
und das Team der SPÖ Kematen